



An alle Kinder und Eltern von Kinderhaus & Grundschule:

vor dem Hintergrund der weltweiten Verbreitung von COVID-19 und der steigenden Fallzahl auch im Bodenseekreis sind Maßnahmen erforderlich, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Besonders gefährdet für schwere Krankheitsverläufe sind ältere Menschen (ab 60 Jahren) und Personen mit Vorerkrankungen. Ziel aller Anstrengungen ist die weitere Verbreitung, die nicht zu stoppen ist, soweit zu verlangsamen, dass die medizinischen Systeme eine Betreuung vieler erkrankter Menschen leisten können. Das Infektionsrisiko ist zuhause und mit wenig Kontakt zu anderen eher gering, bei Veranstaltungen und bei vielen Kontaktpersonen naturgemäß hoch.

„Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.

Die Landesregierung hat entschieden, die Schulen und Kindertageseinrichtungen erst morgen, Dienstag zu schließen, um einen einigermaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben sollen, um den Schülerinnen und Schülern in geeigneter und angemessener Weise Lerninhalte, Lernpläne oder Aufgaben zusammenzustellen und übermitteln zu können.“ (Quelle: Schreiben von Dr. Susanne Eisenmann)

Dies ist bei uns an der Grundschule Hagnau bereits am Freitag erfolgt, das Arbeitsmaterial haben die Kinder in ihrem Schulranzen.

Somit werden wir den Tag nutzen, um mit den Kindern nochmals das Gespräch zur derzeitigen Situation zu suchen. Sollte Ihr Kind am Montag am Unterrichtsvormittag nicht teilnehmen können, so entschuldigen Sie Ihr Kind bitte in gewohnter Weise per Telefon.

Um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten, wird es in der Schule und im Kinderhaus eine Notfallbetreuung geben.

Hierzu gehören:

- medizinisches und pflegerisches Personal
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide** Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, setzen Sie sich bitte heute mit uns in Verbindung.

Dies ist eine besondere Situation, die wir so in Deutschland noch nicht hatten. Das Wichtigste ist besonnen, ruhig und mit Bedacht Maßnahmen zu ergreifen, die das Geschehen weder überdramatisieren noch verharmlosen. Nach allem, was derzeit bekannt ist, können unsere Maßnahmen geeignet sein, den Verlauf zu verlangsamen und so im weiteren Verlauf Menschenleben zu retten.

Herzliche Grüße,